



Gemeinde Bad Überkingen  
Landkreis Göppingen

Lärmaktionsplan 4. Runde

Herausgeber:

Gemeinde Bad Überkingen

Hauptamt

Gartenstraße 1

73337 Bad Überkingen

## Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtliche Grundlagen
  - 1.1. Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene
  - 1.2. Rechtsgrundlage auf nationaler Ebene
  - 1.3. Zuständigkeit
  - 1.4. Erforderlichkeit zur qualifizierten Lärmaktionsplanung
  
2. Zustandsbeschreibung
  - 2.1. Gemeindebeschreibung
  - 2.2. Betroffene Verkehrswege
  - 2.3. Ziele der Planung
  - 2.4. Ist Stand
  
3. Fortschreibung 4. Stufe
  - 3.1. Datenquelle für die Fortschreibung der 4. Stufe
  
4. Analyse der Lärmkartierung
  - 4.1. Bereits realisierte Maßnahmen
  - 4.2. Denkbare zukünftige Maßnahmen
  
5. Festlegung ruhiger Gebiete
  - 5.1. Ruhige Gebiete
  
6. Fazit/Zusammenfassung
  - Anlage 1
  - Anlage 2

## **1. Rechtliche Grundlagen:**

### **1.1. Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene:**

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Erklärung der Kommission im Vermittlungsausschuss zur Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Lärm.

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L 189 vom 18/07/2002 0012 – 0026

### **1.2. Rechtsgrundlage auf nationaler Ebene:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) § 47d Lärmaktionsplanung.

### **1.3. Zuständigkeit:**

Zuständig sind die Gemeinden für sämtliche in deren Gemarkungsgebiet betroffenen Verkehrswege.

### **1.4. Erforderlichkeit zur qualifizierten Lärmaktionsplanung:**

„Lärmbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht liegen im gesundheitskritischen Bereich. Daher sind Bereiche mit Lärmbelastungen ab 65 dB(A) LDEN bzw. 55 dB(A) LNight bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung in jedem Fall zu berücksichtigen. Die Lärmaktionsplanung soll durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass diese Werte möglichst unterschritten werden. Bei der Lärmaktionsplanung für Flugplätze sind nach § 14 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm die jeweils anwendbaren Werte des § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zu beachten (1)“.

(1) siehe Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Verkehrsministeriums BW vom 08.02.2023

## **2. Zustandsbeschreibung:**

### **2.1. Gemeindebeschreibung:**

Die Gemeinde Bad Überkingen liegt im Landkreis Göppingen am sogenannten doppelten Albtrauf und umfasst die Ortsteile Bad Überkingen, Hausen, Oberböhringen und Unterböhringen mit insgesamt knapp 3.900 Einwohnern. Als Hauptverkehrsachse durchzieht die Bundesstraße B 466 das Obere Filstal und tangiert die Ortslagen der Ortsteile Bad Überkingen und Hausen. Von der 2.402 ha großen Gemarkungsfläche nehmen Verkehrs- und Siedlungsflächen knapp 237 ha und damit 9.9 % der Markungsfläche ein (1).

(1) Daten statistisches Landesamt BA-WÜ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=GS117007>

### **2.2. Betroffene Verkehrswege:**

Durch die Gemeinde Bad Überkingen verläuft die Bundesstraße 466, für die eine Lärmaktionsplanung durchzuführen ist. Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Maßnahmen zur Lärminderung obliegen dem Träger der jeweiligen Straßenbaulastträger – die Gemeinde Bad Überkingen ist hier nicht zuständig. Kreis- und Gemeindestraßen sind nicht betroffen. Bundesautobahnen und Schienenwege, die eine Untersuchungen erfordern sind auf Gemarkung Bad Überkingen nicht vorhanden.

### **2.3 Ziele der Planung:**

Die Gemeinde Bad Überkingen ist ausschließlich durch den Umgebungslärm der Bundesstraße B 466 im Bereich der Ortsumfahrungen Hausen und Bad Überkingen betroffen. Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Umgebungslärmschutz für die Bevölkerung in ihrem

Gemeindegebiet, insbesondere für die Anwohner an den stark betroffenen Bundesstraßenabschnitten entlang der Ortsumfahrungen Hausen und Bad Überkingen, zu verbessern.

#### 2.4. Ist Stand:

Die letzte Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte im Jahr 2019 und ergab folgende Werte und Anzahl der belasteten Einwohner:

Gegenüberstellung der lärmbelasteten Einwohner der Evaluationen Jahre 2012 und 2017:

<b>L<sub>DEN</sub> in dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Belastete Einwohner 2012</b>	<b>Belastete Einwohner 2017</b>	<b>L<sub>Night</sub> in dB(A) (22-6 Uhr)</b>	<b>Belastete Einwohner 2012</b>	<b>Belastete Einwohner 2017</b>
			> 50 bis 55	35	30
> 55 bis 60	96	52	> 55 bis 60	20	20
> 60 bis 65	31	26	> 60 bis 65	3	2
> 65 bis 70	14	14	> 65 bis 70	0	0
> 70 bis 75	2	2	> 70 bis 75	0	0
> 75	0	0			
	<b>143</b>	<b>94</b>		<b>58</b>	<b>52</b>

Gegenüberstellung der lärmbelasteten Flächen und Wohnungen:

<b>L<sub>DEN</sub> in dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> 2012</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> 2017</b>	<b>Wohnungen 2012</b>	<b>Wohnungen 2017</b>
> 55	1,5	1,3	62	41
> 65	0,3	0,3	7	7
> 75	0,1	0,0	0	0

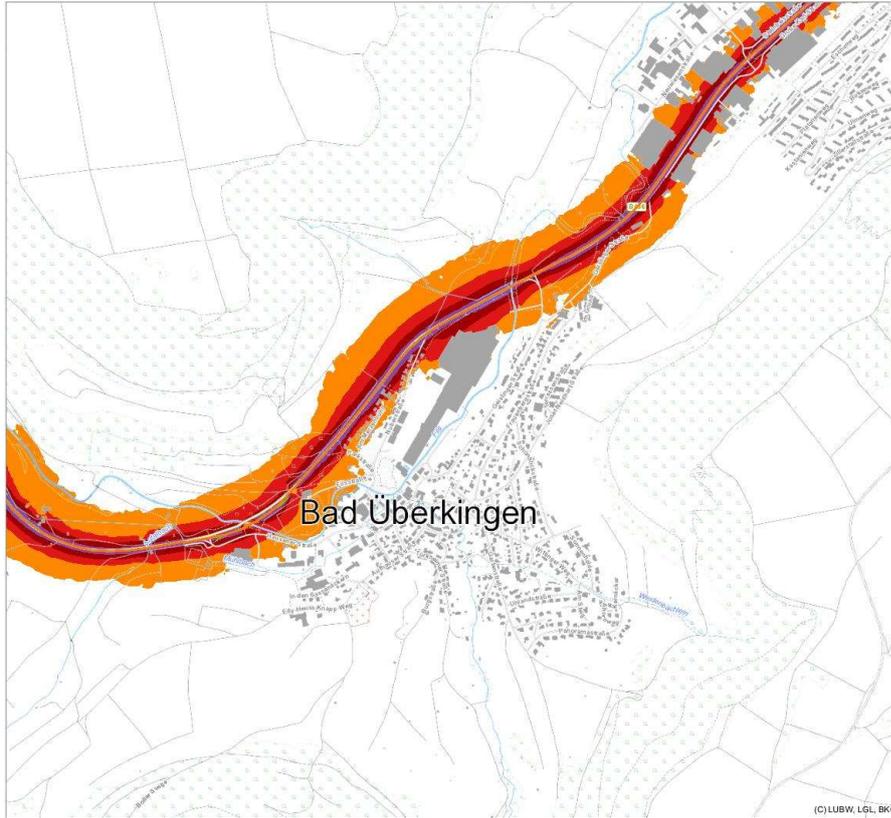
Sowohl bei den betroffenen Einwohnern als auch bei den betroffenen Flächen konnte eine Verbesserung erzielt werden, u.a. durch den Einbau eines lärmindernden Belags auf der Ortsumfahrung Bad Überkingen im Bereich Merzenbühl sowie Geschwindigkeitsreduzierungen in diesem Bereich und im Bereich der Ortsumfahrung Bad Überkingen-Hausen.

Die Daten basieren auf folgenden Quellen und sind auf den folgenden Seiten grafisch dargestellt:  
Quelle: Umgebungslärmkartierung der LUBW für das Jahr 2017.

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/command/index.xhtml?mapId=1e06b465-8178-401a-a70c-70d90322a6bf&useMapSrs=true>

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Überkingen Fortschreibung 4. Runde

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017



Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsvorschrift: VBSUS  
 Berechnungsprogramm: IMM 2017, Wöfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet: Kartensymbole:

<span style="color: blue;">■</span> > 75 dB(A)	— Kartierungsstrecke Straße
<span style="color: purple;">■</span> > 70 - 75 dB(A)	--- Kartierungsstrecke Schiene
<span style="color: red;">■</span> > 65 - 70 dB(A)	— Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
<span style="color: orange;">■</span> > 60 - 65 dB(A)	▨ Ballungsraum
<span style="color: yellow;">■</span> > 55 - 60 dB(A)	

**Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN**  
 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen

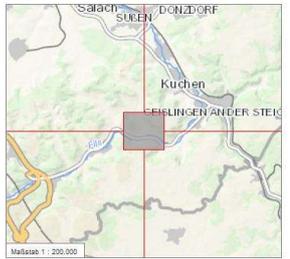
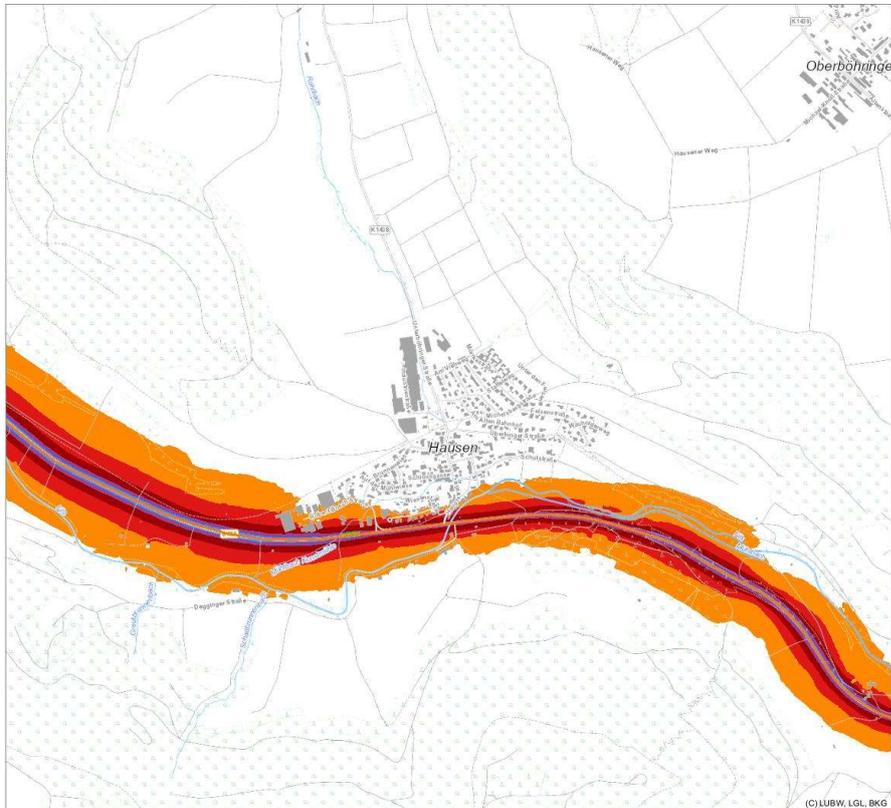
N  
 Maßstab : 8.900  
 0 100 200 m

**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Glasbachstraße 1  
 70185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und  
 Wöfel Engineering GmbH + Co. KG, Hötting

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg  
 Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017



Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsvorschrift: VBSUS  
 Berechnungsprogramm: IMM 2017, Wöfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet: Kartensymbole:

<span style="color: blue;">■</span> > 75 dB(A)	— Kartierungsstrecke Straße
<span style="color: purple;">■</span> > 70 - 75 dB(A)	--- Kartierungsstrecke Schiene
<span style="color: red;">■</span> > 65 - 70 dB(A)	— Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
<span style="color: orange;">■</span> > 60 - 65 dB(A)	▨ Ballungsraum
<span style="color: yellow;">■</span> > 55 - 60 dB(A)	

**Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN**  
 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen

N  
 Maßstab : 9.160  
 0 100 200 300 m

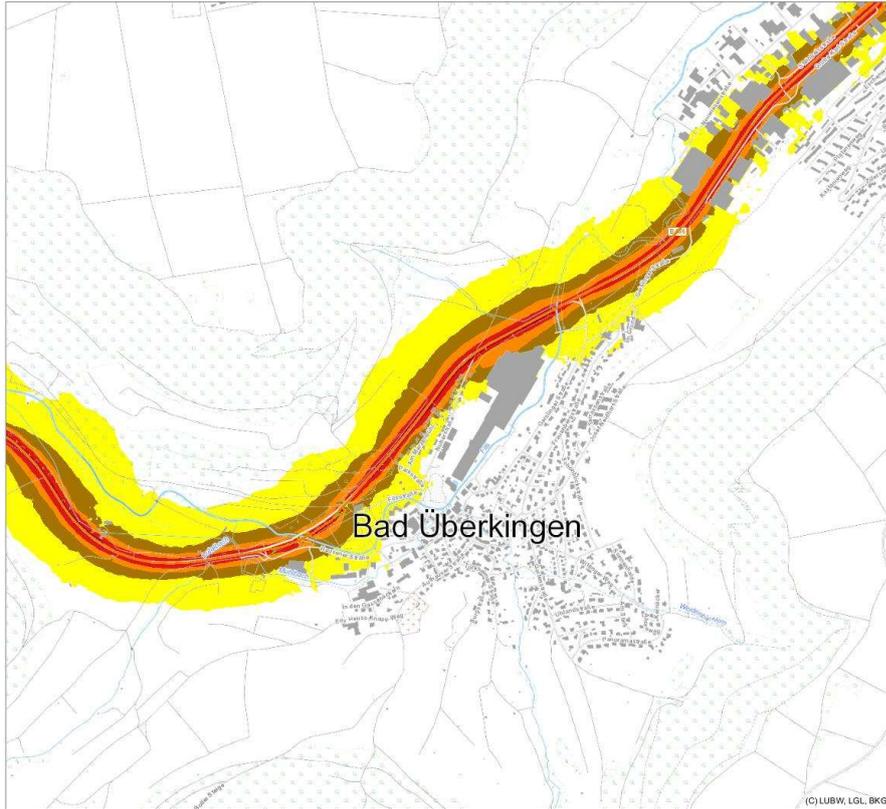
**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Glasbachstraße 1  
 70185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und  
 Wöfel Engineering GmbH + Co. KG, Hötting

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg  
 Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Überkingen Fortschreibung 4. Runde

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017



**Berechnungspunkthöhe:** 4 m über Gelände  
**Berechnungsreiter:** 10 m x 10 m  
**Berechnungsvorrichtung:** VBUS  
**Berechnungsprogramm:** IMMI 2017, Wörfel

Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

**Pegel im Berechnungsgebiet:**

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- > 45 - 50 dB(A)

**Kartensymbole:**

- Kartierungsstrecke Straße
- Kartierungsstrecke Schiene
- Schallschutz oder verpflanztes Bauwerk
- Ballungsraum

**Straßenverkehrslärm - LNight**

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2016, kommunale Ergänzungen

Maßstab : 9.150  
 0 1 100 200 300 m

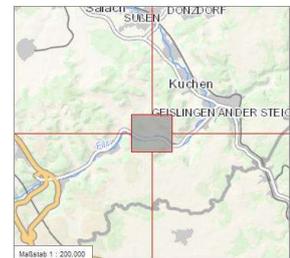
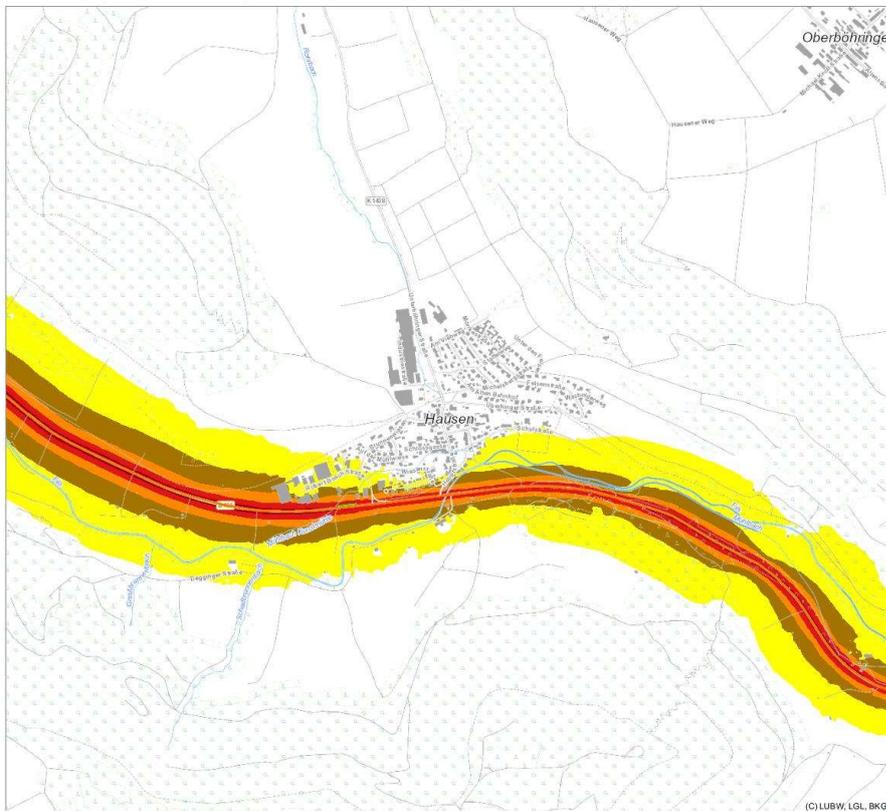
**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Griesbachstraße 1  
 70155 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und  
 Wörfel Engineering GmbH + Co. KG, Hohenberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2951.9-1/19  
 Kartendatum der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017



**Berechnungspunkthöhe:** 4 m über Gelände  
**Berechnungsreiter:** 10 m x 10 m  
**Berechnungsvorrichtung:** VBUS  
**Berechnungsprogramm:** IMMI 2017, Wörfel

Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

**Pegel im Berechnungsgebiet:**

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- > 45 - 50 dB(A)

**Kartensymbole:**

- Kartierungsstrecke Straße
- Kartierungsstrecke Schiene
- Schallschutz oder verpflanztes Bauwerk
- Ballungsraum

**Straßenverkehrslärm - LNight**

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2016, kommunale Ergänzungen

Maßstab : 9.150  
 0 1 100 200 300 m

**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Griesbachstraße 1  
 70155 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und  
 Wörfel Engineering GmbH + Co. KG, Hohenberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2951.9-1/19  
 Kartendatum der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

### **3. Fortschreibung 4. Stufe**

#### **3.1. Datenquelle für die Fortschreibung der 4. Stufe:**

„Die Lärmkartierung 2022 erfolgt erstmals auf Grundlage der neuen, europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren im Rahmen von CNOSSO1.

Aufgrund der geänderten Berechnungsverfahren und der geänderten statistischen Methodik zur Ermittlung der Belastungszahlen ist die aktuelle Lärmkartierung nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der vorangegangenen Kartierungen vergleichbar. Insbesondere werden aufgrund der geänderten Methodik deutlich höhere Belastungszahlen ausgewiesen. Dies ist bei der Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne entsprechend zu berücksichtigen“ (1).

Die Einstufung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die LUBW sind in Anlage 2 nochmals erläutert. Daraus ergibt sich, dass trotz weiterer Maßnahmen im Jahr 2021, wie z.B. der Einbau eines lärmindernden Belages auf der B 466 im Bereich der Ortsumfahrung Hausen, die aktuellen Zahlen eine höhere Betroffenheit und auch höhere Lärmwerte ausweisen.

Diese Stelle sich für das Erhebungsjahr 2022 in Vergleich zur Erhebung 2017 wie folgt dar:

<b>L<sub>DEN</sub> in dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Belastete Einwohner 2022</b>	<b>Belastete Einwohner 2017</b>	<b>L<sub>Night</sub> in dB(A) (22-6 Uhr)</b>	<b>Belastete Einwohner 2022</b>	<b>Belastete Einwohner 2017</b>
			> 50 bis 55	69	30
> 55 bis 60	307	52	> 55 bis 60	113	20
> 60 bis 65	78	26	> 60 bis 65	5	2
> 65 bis 70	82	14	> 65 bis 70	0	0
> 70 bis 75	5	2	> 70 bis 75	0	0
> 75	0	0			
	<b>472</b>	<b>94</b>		<b>187</b>	<b>52</b>

Gegenüberstellung der lärmbelasteten Flächen und Wohnungen:

<b>L<sub>DEN</sub> in dB(A) (24 Stunden)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> 2022</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> 2017</b>		<b>Wohnungen 2022</b>	<b>Wohnungen 2017</b>
> 55	3,0	1,3		225	41
> 65	0,5	0,3		41	7
> 75	0,1	0,0		0	0

Die Daten ergeben sich aus der Umgebungslärmkartierung der LUBW

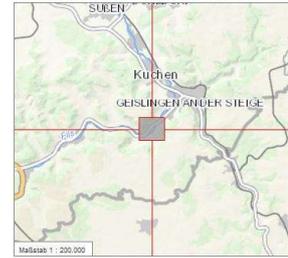
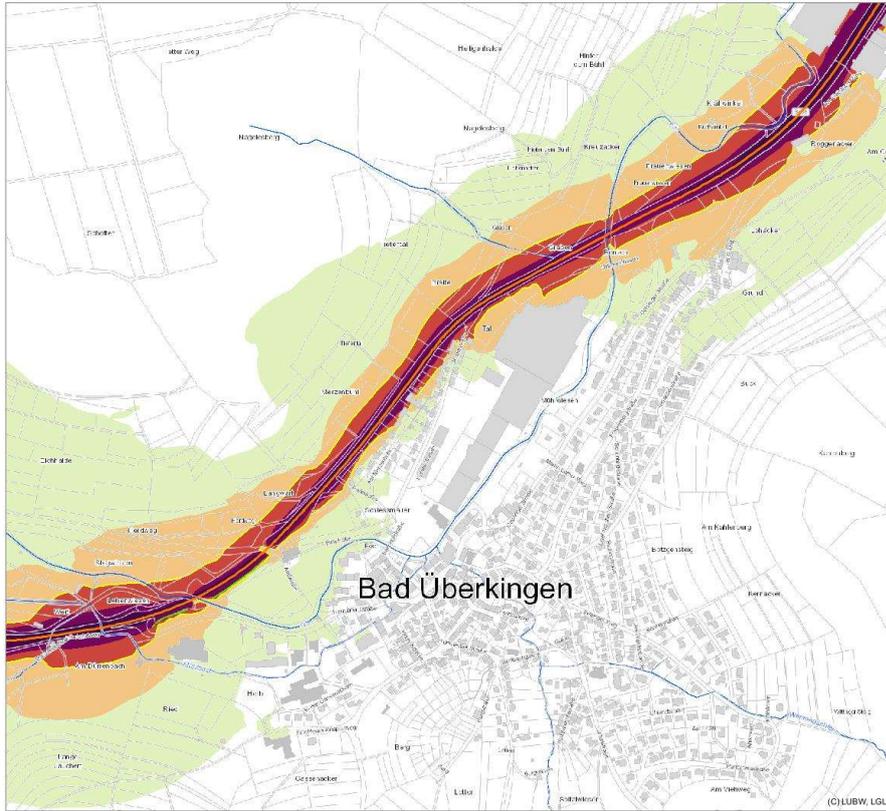
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/command/index.xhtml?mapId=ecfa44d0-4a8f-45bb-9a31-6a2f88fc92c2&useMapSrs=true>

(1) siehe Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Verkehrsministeriums BW vom 08.02.2023

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Überkingen Fortschreibung 4. Runde

## LDEN

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsvorsicht: SUB  
 Berechnungsprogramm: SoundPLAN 9.0

Dargestellt sind Pegel ab 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
≥ 75 dB(A)	Kartierungstrecke Straße
≥ 70 - 74 dB(A)	Kartierungstrecke Sohle
≥ 65 - 69 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
≥ 60 - 64 dB(A)	Ballingraum
≥ 55 - 59 dB(A)	
Isophone LDEN = 55 dB(A)	

**Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN**  
 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen

Maßstab 1 : 5.750

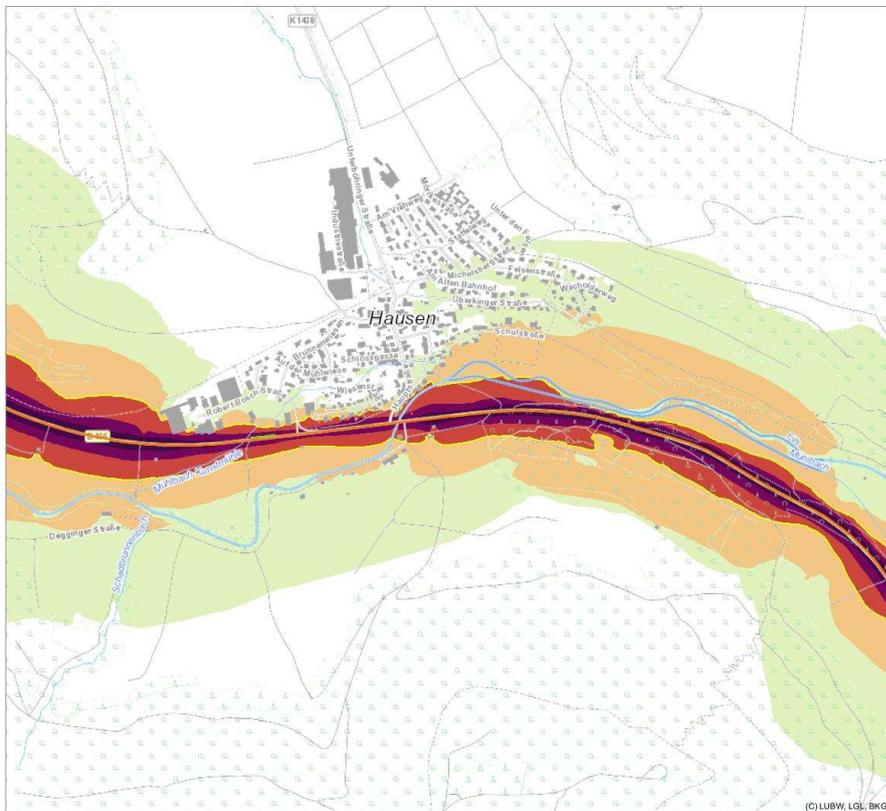
**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Griesbacherstraße 1  
 70185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Möller + Partner Ingenieure AG, Augsburg und GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartierungsdigital: GeoBasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
 Kartendatensatz der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsvorsicht: SUB  
 Berechnungsprogramm: SoundPLAN 9.0

Dargestellt sind Pegel ab 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
≥ 75 dB(A)	Kartierungstrecke Straße
≥ 70 - 74 dB(A)	Kartierungstrecke Sohle
≥ 65 - 69 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
≥ 60 - 64 dB(A)	Ballingraum
≥ 55 - 59 dB(A)	
Isophone LDEN = 55 dB(A)	

**Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN**  
 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022  
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG  
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen

Maßstab 1 : 6.700

**LUBW** Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
 Griesbacherstraße 1  
 70185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Möller + Partner Ingenieure AG, Augsburg und GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

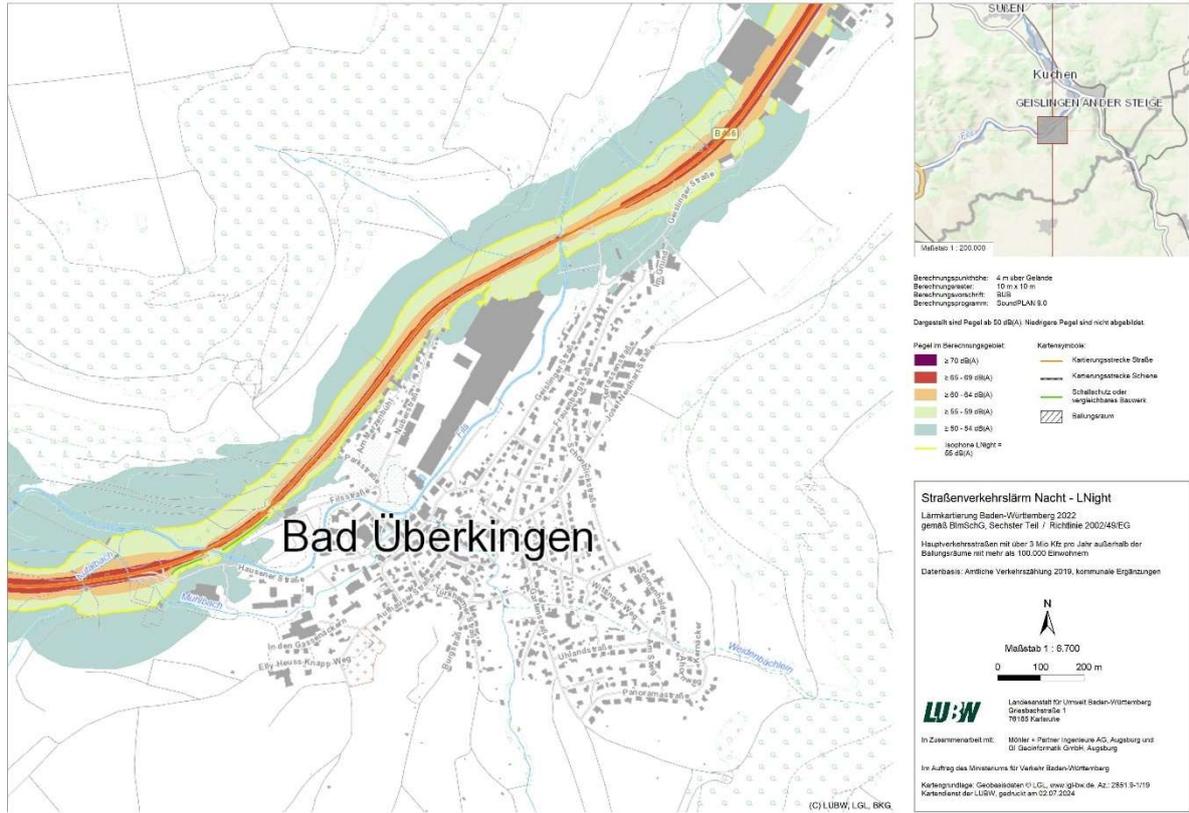
Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartierungsdigital: GeoBasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19  
 Kartendatensatz der LUBW, gedruckt am 02.07.2024

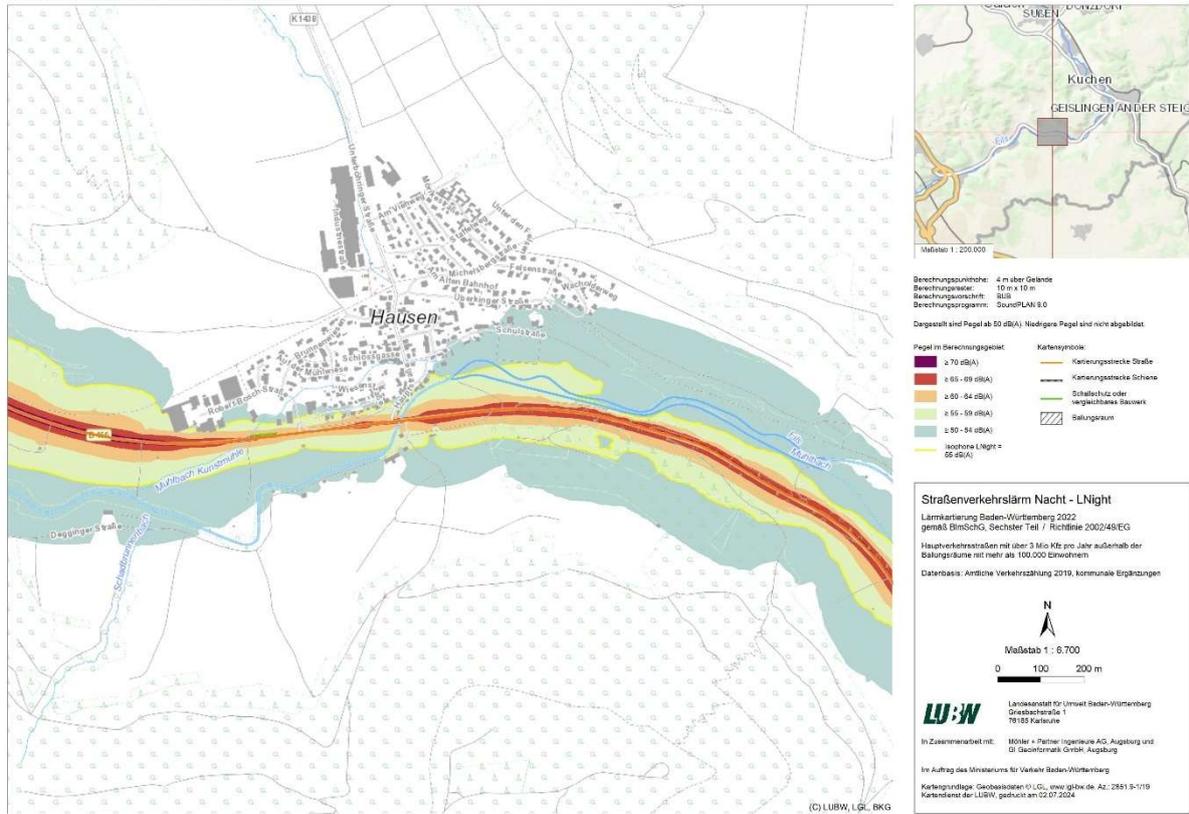
## LNight

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Überkingen Fortschreibung 4. Runde

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



## 4. Analyse der Lärmkartierung

#### 4.1. Bereits realisierte Maßnahmen

In den Vorjahren sind bereits folgende Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger erfolgt:

Lärmschwerpunkt	Hauptlärmquelle	Maßnahme	Zuständigkeit	Realisierungsjahr
Bad Überkingen	Bundesstraße 466	Einbau eines lärmindernden Belages	Straßenbauverwaltung	2018
Bad Überkingen	Bundesstraße 466	Reduzierung der Geschwindigkeit auf 80 km/h	Verkehrsbehörde	2018
Hausen	Bundesstraße 466	Einbau eines lärmindernden Belages	Straßenbauverwaltung	2021
Bad Überkingen	Bundesstraße 466	Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h	Straßenbauverwaltung	n.n.

Als wesentliche Lärmschwerpunkte werden wie bisher die gesamten bundesstraßenparallelen Ortsrandlagen der Ortsteile Bad Überkingen und Hausen mit Werten oberhalb der festgelegten Auslösewerte identifiziert. LDEN > 65 dB(A) und / oder LNight > 55 dB(A). Die Überschreitung der Auslösewerte (65 dB(A) LDEN bzw. 55 dB(A) LNight) erstreckt sich über die Gebäudereihen entlang der B 466 in beiden Ortsteilen. Auch wenn durch Maßnahmen eine Verbesserung zwischen den Jahren 2012 und 2017 zu verzeichnen ist, zeigt die Umgebungslärmkartierung entlang der Bundesstraße weiterhin Handlungsbedarf auf.

#### 4.2 Denkbare zukünftige Maßnahmen:

##### Schallschutzwände:

Schallschutzwände sind an Straßen sehr wirksam, insbesondere in Ortsrandlagen, die eine durchgehende Grenze zum Straßenkörper ohne Unterbrechungen aufweisen. Hier lassen sich Geräuschminderungen von bis zu 20 dB(A) erreichen. Allerdings stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit. Die Kosten liegen hierbei bei ca. 600 €/m<sup>2</sup>. Entlang der B 466 im Bereich Bad Überkingen würden hier die Kosten bei ca. 810.000 € liegen, die den Abschnitt Einfahrt Nuberstraße bis Höhe TSV Halle betreffen.

Als unumgänglich wird die Installation einer Lärmschutzwand auf 100 m zwischen die von Tag und Nachtlärm am meisten betroffenen Gebäuden Am Merzenbühl 17 und Nuberstraße 25/1 betrachtet. Die Kosten werden hier auf 180.000 € für eine Lärmschutzwand geschätzt. Alternativ wäre die Errichtung eines Lärmschutzwalls zu prüfen, hier müsste jedoch Grunderwerb durch den Bund stattfinden.

Im Bereich der Ortsrandlage von Hausen liegen die Baukosten geschätzt bei knapp 450.000 € für den Bauabschnitt Einfahrt K 1438 bis Einfahrt Robert-Bosch-Straße. Hier wird angeregt die Maßnahme bei Neubau der Filsbrücke und dem Ausbau der Bundesstraße in diesem Bereich mit einzubeziehen.

Es wird dem Träger der Straßenbaulast vorgeschlagen die Maßnahme auf Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Insbesondere im Bereich Hausen zeigten weder der Einbau eines lärmindernden Split-Mastix-Asphalts noch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h eine ausreichende Wirkung.

##### Beläge:

Hier wurden 2018 und 2021 bereits lärmindernde Beläge eingebaut – die Maßnahme ist daher für die betroffenen Abschnitte erschöpft.

##### Geschwindigkeitsreduzierung:

Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h wird eine Minderung des Mittelungspegels von ca. 2,5 dB(A) erreicht. Bei einer Geschwindigkeitssenkung von 80 km/h auf 60 km/h beträgt die Lärminderung ca. 2 dB(A). (1) Grundsätzlich wird hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h im Bereich der Ortsrandlagen Bad Überkingen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr empfohlen und die Lärmsituation entsprechend zu verbessern.

Eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h in diesem Abschnitt von der Einfahrt Aotalhalle bis zur Einfahrt Mineralbrunnen würde ebenfalls zu einer Lärminderung von ca. 2 dB führen.

In Hausen wird empfohlen die Geschwindigkeit zwischen Bushaltestelle B 466 und Ortsausgang Richtung Reichenbach, wie in Gegenrichtung bereits geschehen von 60 km/h auf 50 km/h zu reduzieren.

Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in der Ortsrandlänge von Hausen widerspricht dem Umgehungscharakter und wird aus Sicht der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als unverhältnismäßig erachtet. Die Kosten der Beschilderung und Aufstellung werden auf 2.500 € geschätzt.

#### **Lärmschutz an Gebäuden:**

Die Lärmaktionsplanung befasst sich gemäß der Umgebungslärmrichtlinie mit dem Lärm vor der Fassade. Eine Minderung dieses Lärms wird unter anderem durch aktiven Lärmschutz erreicht. Passiver Lärmschutz durch Schallschutzfenster, Fassadendämmungen, Balkonverglasungen und Vorhangfassaden schützt nur die Innenräume vor Lärm und zählt daher nicht zu den Maßnahmen gegen Umgebungslärm im engeren Sinne. (1) Diese Maßnahme wird daher im Sinne des Lärmaktionsplans als nicht zielführend angesehen.

### **5. Festlegung ruhiger Gebiete:**

#### **5.1. Ruhige Gebiete**

Laut Definition der Umgebungslärmrichtlinie ist ein „ruhiges Gebiet auf dem Land ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeidlärm ausgesetzt ist“. Als Orientierungshilfe für ruhige Gebiete gibt das Umweltbundesamt vor, dass LDEN < 55 dB(A) beträgt. Bei ruhigen Gebieten steht die Vermeidung von Lärmzuwächsen im Vordergrund und weniger die Minderung bestehender Lärmbelastungen.

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/massnahmen-baulich>

Um ruhige Gebiete dauerhaft vor einer Zunahme des Lärms zu schützen, ist die Festlegung bei allen Planungen zu berücksichtigen, die die Lärmbelastung in diesen Gebieten nachhaltig negativ beeinflussen können. Dabei sind insbesondere öffentlich zugängliche Erholungsgebiete zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Geräuscharmheit oder Natürlichkeit eine Erholung von technisch verursachtem Lärm bieten können.

Die Gemeinde Bad Überkingen weist im Rahmen der Lärmaktionsplanung den im Gemeindegebiet liegende Aotal als ruhiges Gebiet aus (Anlage 2). Eine weitere Ausweisung von ruhigen Gebieten erfolgt nicht.

(1) Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Städtebauliche Lärmfibel 7.1.5. Fahrgeschwindigkeit, Stuttgart 2018

## **6. Fazit/Zusammenfassung:**

Die Gemeinde Bad Überkingen hat nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmaktionsplanung der Stufe 4 durchgeführt. Die Lärmaktionsplanung umfasst entsprechend den Vorgaben die Bundesstraße 466. Alle anderen Orts- und Kreisstraßen im Gemarkungsgebiet der Gemeinde sind aufgrund der Verkehrszahlen als nicht relevant einzustufen und werden daher nicht betrachtet. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigten erste Erfolge, dennoch nahm die Zahl der betroffenen Personen im Betrachtungszeitraum aufgrund neuer Berechnungsmethoden zu.

### **Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:**

- B 466 Ortslage von Bad Überkingen: Geschwindigkeitsreduzierung von 22 Uhr bis 6 Uhr auf 60 km/h.
- Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Gebäude Nuberstraße 27 bis Am Merzenbühl 17.
- Hausen: Errichtung einer Lärmschutzwand im Zuge der Neugestaltung der Bundesstraße B 466. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 466 zwischen Bushaltestelle und Ortsausgang Richtung Reichenbach von 60 km/h auf 50 km/h.
- Die endgültige Entscheidung über weitere Maßnahmen liegt jedoch im Ermessen des Straßenbaulastträgers. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom **30.09.2024 -18.10.2024** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan gegeben. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom **27.09.2024 -30.10.2024** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## Anlage 1

### Einordnung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022

Ab der Lärmkartierung 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsmethoden erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Die neuen Lärmkarten sind daher nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder sogar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie werden alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt. Im Jahr 2022 wurden diese erstmals nach EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, welche sich deutlich von den bisher verwendeten unterscheiden. Daher weichen die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2022 von denen der vorangegangenen Lärmkartierung 2017 ab.

Wesentliche Gründe sind:

- Die Emissionen im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr werden nun wesentlich detaillierter modelliert. So werden z. B. beim Straßenverkehr die Rollgeräusche und die Motorengeräusche getrennt berechnet.
- Die Schallausbreitung wird wesentlich komplexer modelliert. Sie berücksichtigt nun z. B. auch unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen durch Lärmschutzwände oder bei der Reflexion an Gebäuden.
- Die belasteten Zahlen werden jetzt anders ermittelt. Früher wurde die Zahl der in einem Gebäude wohnenden Personen gleichmäßig auf die Immissionspunkte am Gebäude verteilt, auf laute und leise Seiten. Jetzt hingegen wird die gesamte Personenzahl eines Gebäudes der lauterer Seite zugewiesen; die leisere Seite des Gebäudes wird nicht berücksichtigt. Somit werden deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen.
- Die Rundungsregel für die Bildung der ausgewiesenen Pegelklassen wurde geändert. Dadurch verschieben sich die 5 Dezibel breiten Pegelklassen um 0,5 Dezibel zu niedrigeren Werten. Damit werden tendenziell größere lärmbelastete Flächen und mehr sowie stärker lärmbelastete Menschen ausgewiesen.

Neben diesen systematischen Änderungen durch die neuen Berechnungsmethoden wirken sich auch veränderte Verhältnisse vor Ort auf die Ergebnisse der Kartierung aus.

Beispiele sind:

- Die aktuellen Verkehrsmengen auf Straßen, Schienenwegen und Flughäfen können die Relevanzschwellen, ab denen sie bei der Kartierung zu berücksichtigen sind, unter- oder überschreiten. So können z. B. Verkehrsverlagerungen dazu führen, dass eine Straße erstmals zu kartieren ist.
- Die für die Lärmberechnung relevanten Größen können sich geändert haben. So beeinflussen z. B. zwischenzeitlich umgesetzte Maßnahmen wie Tempo 30 oder ein Austausch des Fahrbahnbelags die Lärmsituation vor Ort.
- Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner kann sich durch Wohnungsneubau erhöhen und damit auch die Zahl der lärmbelasteten Menschen.

## Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Überkingen Fortschreibung 4. Runde

Alle genannten Faktoren beeinflussen in Summe das Ausmaß der Lärmbelastung der Bevölkerung und die ausgewiesene Anzahl der lärmbelasteten Menschen. Insbesondere der Wechsel auf die EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren führt dazu, dass die aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung nicht oder nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2017 verglichen werden können. Dies führt selbst bei unveränderter Vor-Ort Situation dazu, dass tendenziell mehr lärmbelastete Flächen und deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen werden. Zwischenzeitig erfolgte Lärminderungsmaßnahmen können daher nur sehr bedingt oder gar nicht aus den aktuellen Lärmkarten und den Belastetenzahlen abgelesen werden.

Quelle: PhysE/LAI, 16.03.2023

Bearbeitung: LUBW 08/2023

Anlage 2

Ruhiges Gebiet Aural

